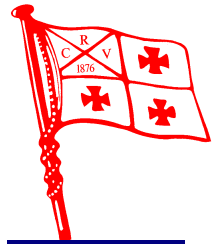


CREUZNACHER RUDERVEREIN

gegründet 1876 · eingetragener Verein
Bootshaus an der alten Nahebrücke, Telefon 0671/41418
Bootshaus am Stausee, Telefon 06758/803476



AUFNAHMEANTRAG

ICH BITTE UM AUFNAHME IN DEN CREUZNACHER RUDERVEREIN 1876 e.V. :

Vorname		Name			
Adresse					
PLZ		Ort			
Tel.-Nr.		Email			
Geburtsdatum		Schwimmer* <input type="checkbox"/> Ja	Beruf		

*Jeder, der Bootsmaterial nutzt, muss sicher schwimmen können und die Disziplinen des Freischwimmer-Abzeichens beherrschen.

I. MITGLIEDERGRUPPEN, BEITRAGSSÄTZE GEMÄß BEITRAGSORDNUNG**:

	Ordentliche Mitglieder	Monatsbeitrag ab 01.01.2011
<input type="checkbox"/>	Aktive Mitglieder	18,00 €
<input type="checkbox"/>	Ehepartner Aktiver Mitglieder	12,00 €
<input type="checkbox"/>	Ausbildung , ab 18 Jahre bis max. 26 Jahre	12,00 €
<input type="checkbox"/>	Auswärtige , über 60km Entfernung von KH	7,00 €
<input type="checkbox"/>	Passive Mitglieder (keine Nutzung von Booten o. Sportgeräten)	11,50 €
Jugendabteilung		
<input type="checkbox"/>	Jugendliche , 9 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	12,00 €
<input type="checkbox"/>	Jugendliche , jünger als 9 Jahre	5,00 €
Familienrabatt		
<input type="checkbox"/>	Jugendliche , bis max. 26 Jahre (siehe Beitragsordnung)	5,00 €

Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende des Kalenderjahres (31.12) mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

2. AUFNAHMEGEBÜHR / VEREINSKLEIDUNG**

Mit Vereinsbeitritt ist eine einmalige Aufnahmegebühr von € 50,- verbunden. Darin enthalten ist ein Vereinstrikot. Hierfür erhalte ich mit der Aufnahmebestätigung einen Gutschein, den ich bei den Rudernern einlösen kann.

3. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Beitragseinzug	<input type="checkbox"/> jährlich (bevorzugt)	<input type="checkbox"/> ½ jährlich	
Konto-Nr.		Bank	
Bankleitzahl		Ort	
Unterschrift Kontoinhaber		Name Kontoinhaber	

Hiermit ermächtige ich den CRV, den Mitgliedsbeitrag sowie einmalig die Aufnahmegebühr einzuziehen.

- Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der obenstehenden Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz für Zwecke des Vereins per EDV bin ich einverstanden.
- Die Satzung und Ordnungen des CRV stehen mir zur Einsicht offen und werden von mir anerkannt.

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Creuznacher Ruderverein
1876 e.V.
Postfach 1336
55503 Bad Kreuznach

Geschäftsstelle
Tel.: 0671/970 60-20
Fax: 0671/970 60-74
info@crv1876.de

Bootshaus an der alten
Nahebrücke
Mannheimer Str. 71
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/41418

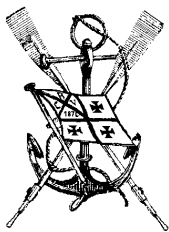
Bootshaus am Stausee
Am Stausee 34
55585 Niederhausen
Tel.: 06758/803476
Fax: 06758/809874

Präsident
Benjamin Gozdowski

Amtsgericht VR 278
Bad Kreuznach

Volksbank
Rhein-Nahe-Hunsrück eG
BLZ 56090000
Kto 2001736



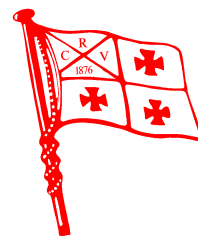


CREUZNACHER RUDERVEREIN

gegründet 1876 · eingetragener Verein

Bootshaus an der alten Nahebrücke, Telefon 0671/41418

Bootshaus am Stausee, Telefon 06758/803476



Beitragsordnung

Präambel

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder soll die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sichern. Laut §4 der Satzung des Creuznacher Ruderverein 1876 e.V. regelt die Beitragsordnung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie wird durch die Generalversammlung (Mitgliederversammlung) auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

§ 1 Mitgliedergruppen und Beiträge

1. Vereinsmitglieder können nur natürliche Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
2. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit ¾-Mehrheit. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragssteller die Gründe mitzuteilen.
3. Folgende Mitgliedergruppen werden laut Satzung § 2c) wie folgt den Beiträgen zugeteilt:

Mitgliedergruppe	Monatsbeitrag ab 01.01.2011	Jahresbeitrag ab 01.01.2011
Ordentliche Mitglieder	Grundbeitrag€	12 Monate
Ehrenpräsidenten, -mitglieder	€ 0,00	€ 0,00
Aktive Mitglieder	€ 18,00	€ 216,00
Ehepartner von Aktiven Mitgliedern	€ 12,00	€ 144,00
In Ausbildung, (ab 18 Jahre bis max. 26 Jahre)	€ 12,00	€ 144,00
Auswärtige, (über 60km Entfernung von KH)	€ 7,00	€ 84,00
Passive Mitglieder (keine Nutzung von Booten und Sportgeräten)	€ 11,50	€ 138,00
Jugendabteilung		
Jugendliche, 9 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 12,00	€ 144,00
Jugendliche, jünger als 9 Jahre	€ 5,00	€ 60,00
Familienrabatt		
Jugendliche bis max. 26 Jahre (siehe Punkt 4)	€ 5,00	€ 60,00

4. Der Familienrabatt gilt grundsätzlich ab dem 4. Familienmitglied, d.h.
 - a) ab dem 2. Kind, wenn bereits beide Elternteile sowie ein Kind im Verein sind, oder
 - b) ab dem 3. Kind, wenn ein Elternteil und 2 Kinder bereits im Verein sind, oder
 - c) ab dem 4. Geschwister, wenn bereits drei Geschwister im Verein sind.
5. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
6. Alle Veränderungen in eine günstigere Beitragsgruppe sind nur auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis möglich.

7. Begünstigte eines niedrigeren Beitrages müssen den Wegfall dieser Voraussetzung, wegen der sie die Beitragsvergünstigung erhielten, unverzüglich schriftlich an den Vorstand melden.
8. Die Änderung vom Beitrag Mitglieder der Jugendabteilung in den Beitrag für Ordentliche Mitglieder (Aktive Mitglieder) geschieht, falls kein Antrag auf einen Wechsel in eine andere Beitragsgruppe gestellt wurde, mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Vor Veränderung wird das Mitglied über die Änderung informiert.

§ 2 Entrichtung des Beitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug (Einzugsermächtigung) halbjährlich im März und September eingezogen. Eine Überweisung der Beiträge ist grundsätzlich nicht möglich. Besteht ein Mitglied auf eine andere Zahlungsweise (z.B. Dauerauftrag oder Rechnungsstellung), so ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 3,00 jährlich zu entrichten.
2. Beitragsveränderungen werden ab dem Start des Vereinsjahres (Kalenderjahr), ggf. auch rückwirkend, auf Beschluss der Generalversammlung gültig. Beim Austritt sind die Beiträge bis zum jeweiligen Jahresende (31. Dezember) zu zahlen.

§ 3 Mahngebühren

1. Ist ein Beitragseinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich (z.B. ungenügende Kontodeckung, Änderung des Kontos, usw.), sind die dem CRV entstandenen Gebühren zusätzlich zum Beitrag zu zahlen.
2. Mahngebühren in Höhe von € 5,- je Mahnung werden ab der 1. Mahnung fällig. Die Mahnstufen erfolgen 14-tägig nach Fälligkeitstermin. Ab der 3. Mahnung erfolgt die Geltendmachung über einen Rechtsanwalt. Sämtliche anfallende Kosten trägt der Schuldner.

§ 4 Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt gemäß § 4 der Satzung die Generalversammlung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Generalversammlung rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Bad Kreuznach, den 12. Februar 2011
Creuznacher Ruderverein 1876 e.V.
Die Generalversammlung.